II-6768 – II-6780 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3396/J-3408/J

1989-03-07

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst *)
betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen
im Ressortbereich

Bekanntlich erfüllt der Bund die vom Behinderteneinstellungsgesetz vorgeschriebene Beschäftigung von Behinderten nicht im erforderlichen Ausmaß und zahlt daher auch die sogenannte Ausgleichstaxe. Eine Möglichkeit, wo Behinderte ohne größere Adaptierungen des Arbeitsplatzes beschäftigt werden könnten, sind die Telefonzentralen in den Bundesgebäuden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die

Anfrage:

1. Über wieviele Telefonzentralen verfügt Ihr Ministerium (Zentralstellen sowie nachgeordnete Dienststellen)?
2. Wieviele Personen sind in diesen Telefonzentralen beschäftigt?
3. Bei wievielen der Beschäftigten handelt es sich um begünstigte Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz?
4. Werden jene Dienstposten in Telefonzentralen, die derzeit nicht mit Behinderten besetzt sind, aus technischen Gründen nicht mit solchen besetzt?
5. Wenn ja, welche Kosten würden aus einer behindertengerechten Adaptierung entstehen?
6. Aus welchen anderen Gründen werden derzeit Dienstposten in Telefonzentralen nicht mit Behinderten besetzt?

*) erging auch an alle anderen Mitglieder der Bundesregierung mit Ausnahme des Bundeskanzlers und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, an die gleichlautende Fragen bereits am 6. März 1989 gestellt wurden

Von der Vervielfältigung und Verteilung dieser - inhaltlich identischen - Anfragen wurde im Sinne des § 23 Abs. 2 GO Abstand genommen.